



21. November 2013

***Naturschutzkommission Rapperswil-Jona***  
***Ideenskizze Konzept Siedlungs- und Stadtökologie***

**Ausgangslage**

Heute ist ein immer grösserer Teil unseres Gemeindegebietes besiedelt, bebaut, durch Infrastrukturen beansprucht. Diese Flächen können daher immer weniger vernachlässigt werden bei unseren Bemühungen um die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt. Im Siedlungsgebiet gibt es zudem viele Restflächen ohne spezifische Nutzung, wo demnach artenreiche Lebensräume (anders als Landwirtschaft oder Forstwirtschaft) ohne Konkurrenz mit anderen Nutzungen erhalten oder neu angelegt werden können.

Im städtischen Raum gibt es teils sehr spezielle Lebensräume, die als Ersatzbiotope für seltene oder gefährdete Arten dienen können. Aber es ergeben sich auch Synergien mit anderen Schutzgütern. So können etwa grosse Plätze, wenn sie nicht versiegelt sind, grosse Mengen Niederschlagswasser versickern und so die Siedlungsentwässerung ganz erheblich entlasten.

Naturnähe im Siedlungsgebiet steigert nachweislich das Wohlbefinden der EinwohnerInnen. Das heute verbreitete Einheitsgrün entspricht nicht der von den Leuten bevorzugten Siedlungsdurchgrünung.

Die Menschen suchen den Ausgleich in der Natur, den sie heute meist (weit) ausserhalb der Siedlungen finden. Mit mehr Naturnähe in Siedlungen kann das Wohlbefinden der Einwohnerschaft gesteigert werden.

Die Bevölkerung hat heute oft nur noch einen sehr geringen Bezug zur Natur und zu natürlichen Vorgängen. Mehr Naturnähe direkt in der Siedlung ist der beste und einfachste Weg zu mehr Naturverständnis bei der Einwohnerschaft.

Die Biodiversitätsstrategie des Bundes fasst diese verschiedenen Aspekte zusammen in folgendem Ziel:

Die Biodiversität im Siedlungsraum wird bis 2020 so gefördert, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird.

Den zahlreichen Grundlagen und Absichtserklärungen bei Bund, Kantonen und Gemeinden steht ein erhebliches Defizit an gelungenen Umsetzungen gegenüber. Bei der Naturförderung im Siedlungsraum kann auch heute noch Pionierarbeit geleistet werden. Rapperswil-Jona hat hier eine tolle Chance, gleichzeitig einen wertvollen Beitrag für die Artenvielfalt und für eine wohnliche Gemeinde zu leisten und sich dabei kantonal und sogar national als Vorreiterin ins beste Licht zu rücken.



21. November 2013  
Seite 2

### **Beispiele von Flächen mit hohem Potenzial für die Artenvielfalt**

- Öffentlich:
  - o Strassen- und Bahnböschungen
  - o Unversiegelte Fusswege
  - o Kopfsteinpflaster in der Altstadt
  - o Verkehrsnebenflächen
  - o Stützmauern
  - o Gleisanlagen (Bahnhof Rappi)
  - o Bach- und Flussläufe, Ufer
  - o Parkplätze, Kiesplätze
  - o Schulanlagen
  - o Friedhöfe
  - o Kirchenumschwung
  - o Bäume und Baumgruppen
- Privat
  - o Umgebungsanlagen von Wohnblocks
  - o Einfamilienhausgärten
  - o Familiengärten
  - o Flachdächer
  - o Begrünte Fassaden
  - o Gebäude für Brutvögel, Fledermäuse

### **Mögliche Instrumente**

- Zonenplanung
  - o Freiraumplanung
  - o Verbindliche Vorgaben im Zonenplan und im Baureglement
- Auflagen im Rahmen von Sondernutzungsplänen, Baubewilligungen
  - o Unversiegelte Parkplatzflächen
  - o Einheimische Gehölze
  - o Extensives Umgebungsgrün
  - o Begrünung von Flachdächern
- Richtlinien (kommunaler Unterhalt, Gestaltung öffentlicher Anlagen)
  - o Bepflanzung von öffentlichen Anlagen



21. November 2013  
Seite 3

- o Böschungsunterhalt
- o Anbringen von Nisthilfen
- o Schulbiotope (Schaffung, Unterhalt, Nutzung im Unterricht)
- o Dünger- und Pestizideinsatz
  
- Empfehlungen (für private )
  - o Gartengestaltung, Bepflanzung
  - o Nisthilfen
  
- Anreize
  - o Gestaltungswettbewerbe
  - o Gütesiegel
  - o Gutscheine
  
- Bildung, Weiterbildung
  - o Stadtrundgang Ökologie
  - o Schulen einbeziehen
  - o Schulhaus-Abwarte, Blockabwarte schulen
  
- Aktionen
  - o Gratisabgabe einheimischer Kräuter und Sträucher
  - o Quartier-Wettbewerbe
  - o Schul-Wettbewerbe



21. November 2013  
Seite 4

### **Verbindlichkeit**

Das Konzept soll für die städtische Verwaltung und für die öffentlichen Anlagen verbindlich formuliert sein. Die Stadt soll eine Vorbildfunktion einnehmen.

Die grosse Schwierigkeit liegt erfahrungsgemäss bei der Umsetzung. Allzu gerne landen solche Konzepte in den Schubladen. Es braucht also eine Implementierung in der Verwaltung und in den Werken. Die bereits vorhandenen gesetzliche Vorgaben (z.B. Herbizideinsatz auf Strassen und Plätzen) oder Planungsinstrumente sind durch einschlägige, möglichst konkret und umsetzungsorientiert formulierte Reglemente zu ergänzen, Abläufe sind anzupassen, MitarbeiterInnen zu schulen.

Die Naturschutzkommission ist geeignet, diese Implementierung zu leiten bzw. zu überwachen und später die periodische Umsetzungskontrolle und eine Wirkungskontrolle durchzuführen. Dazu müssen ihr die nötigen Kompetenzen erteilt werden. Bei grösseren öffentlichen Planungs- und Bauvorhaben ist die Naturschutzkommission zwingend frühzeitig beizuziehen.

Private Handlungsträger – etwa Liegenschaftsverwaltungen – werden durch diese Vorbilder und über Anreize (Wettbewerb, Vorzeige-Liegenschaften) zur Umsetzung von Massnahmen motiviert.

### **Kosten**

Die Erarbeitung eines detaillierten und umsetzungsreifen Konzeptes wird nicht kostenlos möglich sein. Mit konkreten Vorgaben und einem guten Pflichtenheft kann die Naturschutzkommission dafür sorgen, dass effizient ein gutes Konzept entsteht.

Die eigentliche Umsetzung schliesslich wird an einigen Orten zu Kostensenkungen, an anderen Stellen dagegen zu Mehrkosten führen.

### **Partnerschaften**

- Naturschutzkommission Rapperswil-Jona
- Werkdienst Rapperswil-Jona
- Natur- und Vogelschutzverein Rapperswil-Jona
- Forstdienst der Ortsgemeinde
- kantonales Tiefbauamt
- Liegenschaftsverwaltungen / Hauswarte
- Verkehrsverein
- Schule Rapperswil-Jona
- Hochschule Rapperswil
- weitere



21. November 2013  
Seite 5

**Weiteres Vorgehen -**

Lancierung mit Werkdienst im 2014  
Konzept 2014 / 2015  
Umsetzung schrittweise ab 2014  
Schulungen, Reglemente 2015 / 2016  
Volle Implementierung ab 2017

Stand 21. November 2013

Naturschutzkommission

Peter Lanz